

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 52

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wil die Oberschule um Fr. 30, die Unterschule um Fr. 30; Mettlen um Fr. 40; Zwieselberg um Fr. 40; Oberbalm um Fr. 50; Stettlen um Fr. 35; Homberg die untere und obere Schule um Fr. 20 jede; Forst (zum zweiten Mal in diesem Herbst) um Fr. 55; Kriesbaumen um Fr. 15; Littewil um Fr. 75; Schwarzenburg um Fr. 80; Kirchlin-
dach um Fr. 185.

Neue Schulen sind errichtet worden in Thun und Bern.

Solche Erscheinungen verdienen volle Beachtung, denn sie haben keine geringe Bedeutung für die Zukunft.

— (Korresp. aus Nigritien.) Sie werden sich verwundern, aus diesem „finstern“ Lande einen Correspondenzartikel zu erhalten; aber wie sollte ich den Mund halten, wenn solche Bomben plagen, wie die in No. 51, welche die Widersacher der Hoffmann'schen Glaubenslehre in No. 48 (S. 726) todt schlagen soll? — Also von zweien eins, entweder Obscurant, d. h. Finsterling, oder „Lichtfreund“? entweder jene römisch-lutherische Auferstehung oder „Tod ist Tod“? — Wer so was behauptet, mit dem freilich ist nicht zu disputiren, nicht zu theologisiren. Qualifiziren wollen wir den Mann weiter nicht, aber uns erlauben ihn aufzufordern, nämlich den Hoffmann II. (den bernischen), uns gefälligst zu sagen: 1) woher er weiß, daß Jesus nach der Auferstehung, da er denselben Leib trug, mit dem er am Kreuze verblutete, nicht aus Bedürfniß Speise genoß, sondern nur um seinen Jüngern zu zeigen, daß er kein Gespenst sei; 2) wie man das zu nennen hätte, wenn Jesus nicht aus Bedürfniß Speise genoß; 3) ob denn nicht gerade dieß das Gespenstische wäre, daß er Speise genoß und doch (absolut) kein Bedürfniß hatte; 4) wie die Ein-
leiheit des Körpers vor dem Tode, der ein materieller wie der Körper aller Menschen war (oder?), und des Körpers nach der Auferstehung, als die Verklärung begann, zu denken, und wie diese allmähliche Verklärung vorstellig zu machen sei. Wir bitten den Hrn. X. diese Fragen vorerst nur schriftgemäß zu beantworten, um uns und vielleicht noch Manche zu belehren, und bitten ihn auch, die Versicherung anzunehmen, daß uns lediglich nur Wahrheit und „Licht in den nachterfüllten Kopf“ zu thun ist. Heraus! Ein Idiot.

Luzern. Konferenzaufgaben. (Eins.) Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt: 1. Den Kreisconferenzen seien für das Jahr 1857—1858 folgende Aufgaben zur Berathung und Bearbeitung angewiesen: a. Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe in jedem Lehrgegenstand und auf jeder Schulstufe beschaffen sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage? b. Die Besprechung der methodischen Behand-

lung der Lehrmittel soll auch im folgenden Jahre fortgesetzt und da, wo es noch nicht geschehen, nach der von der Volksschuldirektion unterm 31. März 1853 (s. Konferenzblätter 1856, S. 187) erlassenen Weisung an die Hand genommen werden. 2. Die Lit. Vorsteher der Kreiskonferenzen seien eingeladen, dafür zu sorgen, a. daß das Resultat der Berathungen über die zuerst (unter a) gestellte Frage in einem Aufsatze zusammengefaßt werde, welcher als der Ausdruck der Gedanken und Ansichten der ganzen Konferenz oder der Mehrzahl der Mitglieder derselben betrachtet werden kann, wobei jedoch erwartet wird, daß auch Einzelne von sich aus die Frage beantworten werden; b. daß in dem Jahresberichte die mit Beziehung auf die zweite oben (unter b) bezeichnete Aufgabe während des Jahres gelieferten Arbeiten und Uebungen unter der besondern Rubrik „Behandlung der Lehrmittel“ namhaft gemacht werden.

Solothurn. Zur Inspektoratsfrage. (Eingef.) Bekanntlich sind in jeder Amttei unsers Kantons 2 oder 3 Schulinspektoren. Wenn die Wahl derselben glücklich ist, wenn es nämlich Männer von Fach sind, so ist diese Anordnung für die Landschulen gewiß weit derjenigen vorzuziehen, welche für einen zwar nur kleinen Kanton nur Einen bestimmt. Wie will dieser 70 bis 80 Schulen gehörig beaufsichtigen und leiten können? Ihm wird kaum möglich werden, jede Schule des Jahrs auch nur zwei Mal zu besuchen. Diese Einrichtung trägt gewiß auch bei, daß unsere Schulen denen angrenzender Kantone nicht nur gleich, sondern besser sind. Die Schulinspektoren machen sich zur Aufgabe, die Lehrer in ihren Bezirken über wahrgenommene Mängel stets aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß dieselben bei der nächsten Schulprüfung ausbleiben sollen. Bei ihren öftern Schulbesuchen sind sie achtksam, ob ihrer Warnung Folge geleistet wird. So fanden die Schulinspektoren einer Amttei bei der letzten Schulprüfung ziemlich allgemein, daß die oberste Klasse Sätze mit mehreren Gliedern schreibe, aber kaum klare Auskunft über den einfachen Satz geben konnte. Daher wurde vorbehalten, daß die Kinder denselben mit allen seinen gewöhnlichen Bestimmungen bei der nächsten Prüfung verstehen und klar darstellen sollen. Die Kinder nehmen nur für bleibend aus der Schule, was sie in dieser deutlich verstanden und sich dann vielfältig darin geübt haben, nach dem angenommenen Grundsatz: wenig und klar. Ebenfalls wurden die Lehrer gewarnt, den Anschauungsunterricht nicht bloß für die ersteren Klassen anzuwenden, sondern denselben für die folgenden noch fortzusetzen, indem aus Mangel derselben die richtige Auffassung der Dinge unmöglich bleibt. Faßt das Kind den Gegenstand mit allen seinen Eigenschaften und Thätigkeiten scharf auf, oder kennt es denselben auch so viel als möglich in seiner innern Natur, wird es ihm leicht werden, über denselben wahr zu denken